

**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

# BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

**VIELFALT ERHALTEN – LEBENSQUALITÄT  
UND WOHLSTAND FÜR UNS UND  
ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN SICHERN!**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH



Europäische  
Landwirtschaftspolitik für  
die Erneuerung des  
ländlichen Raums  
Horizontale Callup für  
die ländlichen Gebiete



# HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄTSBELASTUNGEN REDUZIEREN

## ZIEL 6 ENERGIEVERSORGUNG ERFOLGT BIODIVERSITÄTSSCHONEND

- Eignungs- oder Ausschlussgebiete für Windkraft sind österreichweit festgelegt (2020).
- Erneuerbare Energie aus Biomasse erfolgt soweit wie sinnvoll verstärkt auch aus Abfällen und Nebenprodukten.
- Wasserkraftnutzung erfolgt ökologisch verträglich an geeigneten Standorten und ist an ökologische Erfordernisse angepasst (2020+).
- Beleuchtungsanlagen sind biodiversitätsverträglich umgebaut (2020).

## HINTERGRUND

Die Bereitstellung, Verteilung und der Einsatz von in Österreich genutzten Energien können direkt und indirekt (bei manchen Energieformen z. B. durch die Emission von Schadstoffen bzw. Treibhausgasen) zur Veränderung und Beeinträchtigung von Lebensräumen und zur Gefährdung von Arten führen. Es ist daher wichtig, Zielkonflikte der Umwelt-, Energie- und Biodiversitätspolitik zu vermeiden und sicherzustellen, dass positive Synergien geschaffen werden.

Die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energien bietet grundsätzlich neue Möglichkeiten für eine umweltfreundliche und klimaschonende Energieversorgung sowie für verstärkte regionale Wertschöpfung, kann jedoch zu Zielkonflikten führen und Eingriffe in Ökosysteme hervorrufen. Wasserkraftwerke verändern maßgeblich Gewässerökosysteme, Windkraftanlagen mit der notwendigen Infrastruktur verändern das Landschaftsbild und können für Vögel und Fledermäuse Flugbarrieren bilden. Der Biomasseanbau muss in Abstimmung mit der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln erfolgen (Teller-Trog-Tank-Prinzip). In der Europäischen Union wurden Nachhaltigkeitskriterien für die Herstellung von Biokraftstoffen, inklusive ihrem

Anbau, beschlossen.<sup>18</sup> Es wird bereits an Kraftstoffen der 2. und 3. Generation gearbeitet, wobei diese aus heutiger Sicht erst nach 2020 einen merkbaren Marktanteil erreichen dürften.

Unter Lichtverschmutzung werden negative Auswirkungen nächtlicher Beleuchtung verstanden, die im Naturschutz zunehmend Beachtung findet. Reproduktion, Entwicklung, Nahrungssuche, Räuber-Beute-Beziehung, Wanderungsverhalten oder der Aktionsradius von zahlreichen Insekten, Vögeln, Amphibien, Reptilien, Fischen, Krebsen und Säugetieren werden durch künstliches Licht beeinflusst.<sup>19</sup> Neben zahlreichen Synergieeffekten (z. B. Energieeinsparung und Klimaschutz) sind aber auch andere Aspekte (z. B. Humangesundheit, Arbeitnehmersicherheit, Verkehrssicherheit) zu beachten.

## MASSNAHMEN

- Transparente Abwägung der öffentlichen Interessen – bei Neuanlagen – zur Energiegewinnung und zum Schutz von Biodiversität auf regionaler und lokaler Ebene
- Planungen zur Festlegung geeigneter Ausbaustandorte unter Berücksichtigung von direkten und indirekten sowie kumulativen Effekten
- Revitalisierung, Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Wasserkraftwerke, bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials
- Errichtung von Photovoltaikanlagen vorwiegend auf Gebäuden sowie geeigneten Freiflächen, nicht aber im Grünland
- Forcierung von Maßnahmen zu Reduzierung des Energieverbrauches und zur Steigerung der Energieeffizienz auf allen Stufen der Bereitstellung und Nutzung von Energie

<sup>18</sup> RL 2009#/28/EG, Artikel 17 bis 19 und RL 98/70/EG.

Kraftstoffverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 398/2012): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Qualität von Kraftstoffen und die nachhaltige Verwendung von Biokraftstoffen. BMLFUW (2010): VO 250/2010 über landwirtschaftliche Ausgangsstoffe.

<sup>19</sup> <http://www.hellenot.org/>

- Forcierung der kaskadischen Nutzung aller Stoffkreisläufe und Stärkung von nachwachsenden/erneuerbaren Rohstoffen aus nachhaltiger Produktion
- Minimierung der Lichtverschmutzung z. B. durch Ausstattung von biodiversitätsfreundlichen Beleuchtungsanlagen mit energieeffizienten und langlebigen Leuchtkörpern, Reduktion der Beleuchtungsdauer und -stärke durch Halbnachtschaltung, Bewegungsmelder

#### Evaluierungsparameter:

- **Zonierungskonzepte für Windkraft sowie andere flächenrelevante Energiequellen**
- **Österreichweite bzw. regionale Konzepte zur Auswahl geeigneter Standorte für die Wasserkraftnutzung bzw. zum Schutz ökologisch sensibler Gewässerstrecken**
- **Lichtemissionen (MOBI S2)**
- **Ökologischer Zustand der Fließgewässer (gemäß WRRL)**
- **Anteil Ökostrom am gesamten Stromverbrauch**

**Umsetzungsakteure:** Ämter der Landesregierungen, BMLFUW, BMWWF

**Weitere Akteure:** BMVIT, Energiewirtschaft, ÖBB, ÖBf AG, Österreichischer Biomasseverband, Städte und Gemeinden, Universitäten sowie NGOs



#### ZIEL 7 SCHADSTOFFEINTRÄGE SIND REDUZIERT

- Überschreitung der Critical Loads ist verringert (2020).
- Oberflächengewässer und Grundwasser weisen bis 2015 bzw. 2021/2027 gemäß WRRL einen guten chemischen Zustand auf.

#### HINTERGRUND

Schadstoffeinträge führen in Abhängigkeit von Toxizität, Verweildauer sowie kumulativer Wirkungen zu Veränderungen der Biodiversität. In den letzten Jahrzehnten hat es durch entsprechende Maßnahmen Verbesserungen bei einigen Luftschadstoffemissionen gegeben, allerdings ist die Belastung bei manchen Stoffen (z. B. Feinstaub, Stickstoffoxide, Ozon) weiterhin hoch und erfordert Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Die österreichweite Bewertung der Critical Loads<sup>20</sup> für Eutrophierungseffekte durch Stickstoff hat gezeigt, dass auf 66 % der Fläche Österreichs, die sensibel gegenüber Stickstoffeinträgen sind, eine Überschreitung erfolgt. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Basisjahr 2005, wo dieser Wert noch bei 95 % lag. 73 % der sensiblen Habitats in Natura 2000-Gebieten sind zu hohen Einträgen ausgesetzt.<sup>21</sup>

Der nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel dient zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Der bestehende Zustand und die bereits eingeführten und durchzuführenden Maßnahmen werden erhoben und dokumentiert und Zielvorgaben mittels Zeitplänen festgelegt. Die entsprechenden Landesaktionspläne beschreiben die Umsetzungsmaßnahmen und werden alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert.

#### MASSNAHMEN

- Verringerung der Einträge von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel, Biozide) in Grund- und Oberflächenwasser und Böden durch Optimierung und an den Stand der Technik angepassten reduzierten Einsatz in Land- und Forstwirtschaft

<sup>20</sup> Critical Loads sind ökologische Belastungsgrenzen für den Eintrag von Luftschadstoffen in ein Ökosystem. Langfristig treten keine negativen Auswirkungen für das Ökosystem ein, wenn die Critical Loads nicht überschritten werden. Critical Loads sind eine Flussgröße (Fracht) und werden als maximal erlaubter Schadstoffeintrag pro Jahr pro Flächeneinheit angegeben.

<sup>21</sup> Umweltbundesamt (2013): UNECE ICP Modelling & Mapping Datenanfrage 2013-2014, 1. Zwischenbericht. Wien, Österreich

- schaft, Wirtschaft, Garten- und Siedlungsbe-  
reich sowie im Bereich von Verkehrswegen und  
Anwendung modernster wissenschaftlicher und  
technischer Erkenntnisse in der Verwendung
- Vorantreiben der Forschung über die ökologi-  
schen Auswirkungen von Pestiziden, Vernet-  
zung der Zulassungsbestimmungen sowie ver-  
stärkte Information der Öffentlichkeit über  
Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden im  
jeweiligen Einsatzbereich
  - Reduktion des Eintrags von Düngemitteln ins-  
besondere Stickstoff
  - Fortführung bestehender Messreihen wie Bioin-  
dikatornetz ([www.bioindikatornetz.at](http://www.bioindikatornetz.at)), Deposi-  
tionserfassung im Waldzustandsmonitoring
  - Vermehrte Schulungen von Hobbygärtnern und  
Verkaufspersonal bezüglich Spritzmittel hin-  
sichtlich Biodiversitätsaspekten
  - Umsetzung Nationaler Aktionsplan Pflanzen-  
schutzmittel
  - Förderung von Forschung zu Alternativen zu  
chemischen Pflanzenschutzmitteln
  - Reduzierung des Schadstoffausstosses des mo-  
torisierten Individualverkehrs etwa durch Um-  
stellung der Fahrzeuge auf emissionsarme/-freie  
Antriebe (Elektromobilität) und Fortführung be-  
stehender Maßnahmen im Verkehrssektor, die  
sich auch positiv auf die Biodiversität auswir-  
ken (z. B. Nachtfahrverbot, Geschwindigkeits-  
begrenzungen nach Immissionsschutzgesetz-  
Luft, Programm der Bundesregierung gemäß  
Emissionshöchstmengengesetz-Luft)
  - Stärkung regionaler Produktionsstandorte mit  
regionaler Wertschöpfung zur Reduzierung ver-  
kehrsbedingter Emissionen

- Reduktion des Eintrags von prioritären Stoffen  
gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Reduktion des Eintrags von Bioziden, Arznei-  
mitteln, hormonell wirksamen Substanzen,  
Kunststoffpartikeln und anderen chemischen  
Verbindungen, die dem biologischen Stoffkreis-  
lauf und natürlichen Ökosystemen fremd sind  
(Xenobiotika), in erster Linie durch Maßnah-  
men an der Quelle und ergänzt durch priorisier-  
te abwassertechnische Innovationen
- Stärkung des Diskussionsprozesses mit den  
Nachbarstaaten Österreichs für eine Reduzie-  
rung der anthropogen verursachten Stickstoff-  
Verbindungen (z. B. im Rahmen des Überein-  
kommens über weiträumige grenzüberschrei-  
tende Luftverunreinigung, LRTAP)

#### **Evaluierungsparameter:**

- **Critical Loads (MOBI BO2)**
- **Chemischer Zustand Oberflächengewässer  
und Grundwasser (gemäß WRRL)**
- **Anzahl der AnwenderInnen von PSM  
nach fachlicher Qualifikation, einschließ-  
lich Mengen- und Flächenangaben**
- Bodenzustandsinventuren
- Indikatoren zur Bewertung der Qualität der  
Luft

**Umsetzungsakteure:** BMLFUW, BMWWF

**Weitere Akteure:** AGES, Ämter der Landesregie-  
rungen, BFW, BMVIT, Gartenbau und -handel,  
Industrie, Landwirtschaftskammern, Städte und  
Gemeinden, Umweltbundesamt, WKÖ sowie NGOs



## ZIEL 8 NEGATIVE AUSWIRKUNGEN INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN SIND REDUZIERT

- EU-Verordnung zum Umgang mit invasiven Arten (2019) und Vorschriften zu Neobiota in relevanten EU-Regelwerken entsprechend der EU-Biodiversitäts-Strategie<sup>22</sup> sind umgesetzt.
- Aktuelle Informationen zu Neobiota sind verfügbar (2019).
- Problembewusstsein zu Neobiota ist erhöht (2020+).

### HINTERGRUND

In Österreich wurden bislang rund 2.000 gebietsfremde Arten nachgewiesen (Stand 2009), wovon etwa 90 Arten als naturschutzfachlich problematisch eingestuft wurden (Aktionsplan Neobiota 2004). Mit einem weiteren Ansteigen der Zahl gebietsfremder Arten in Österreich ist zu rechnen. Bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie wurden gebietsfremde Arten als die häufigste Gefährdungsursache genannt.<sup>23</sup> Dokumentierte finanzielle Schäden durch gebietsfremde Arten für Europa werden auf zumindest 12,5 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Invasive gebietsfremde Arten sind ein Querschnittsthema und daher sektorenübergreifend zu behandeln. Die EU-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten ist entsprechend der zeitlichen Vorgaben umzusetzen. Ziel der Verordnung ist es, die Einfuhr und Einschleppung, Etablierung und Ausbreitung ausgewählter invasiver Arten auf Grundlage einer Risikobewertung zu begrenzen.

### MASSNAHMEN

- Vollzug der EU-Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten
- Überprüfung nationaler Gesetzesmaterien in Hinblick auf Widersprüche zur EU-Verordnung
- Informations- und Erfahrungsaustausch über Erfolg und Misserfolg von Bekämpfungsmaßnahmen, z. B. in nationalen Fachgremien (z. B. Fischereibeirat, Nationalparkbeiräte, Ramsar-

Kommission), im Rahmen von regelmäßigen Stakeholder-Dialogen und Fachtagungen sowie Informationsbereitstellung für die breite Öffentlichkeit

- Anpassung der bestehenden Monitoringsysteme bei Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz, Gesundheit, Waldinventur, Wasserwirtschaft und Naturschutz
- Überprüfung der Möglichkeiten von und gegebenenfalls Einführung von „citizen science“<sup>24</sup> zur Erfassung von ausgewählten invasiven gebietsfremden Arten in Zusammenarbeit mit der Erfassung durch ExpertInnen
- Aktualisierung der nationalen Inventarlisten gebietsfremder Arten und Erstellung einer Liste von invasiven gebietsfremden Arten, die in Österreich in Zukunft zu erwarten sind einschließlich Festlegung präventiver Maßnahmen
- Fortsetzung des „Focal Point Neobiota“ als Informationsdrehscheibe und Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft
- Intensivierung der invasionsökologischen Forschung, insbesondere auch zu ökonomisch und gesundheitlich relevanten gebietsfremden Arten sowie zu den Wechselwirkungen dieser Arten mit anderen Faktoren, wie Landnutzung, Eutrophierung, Klimawandel
- Forcierung der Prävention insbesondere auch durch Erhöhung des Problembewusstseins bei an der Verbreitung gebietsfremder Arten beteiligter Sektoren, z. B. Handel (z. B. Tierhandel, Gartenbau), Transport- und Bauwirtschaft sowie in der breiten Bevölkerung (insbesondere Konsumverhalten)
- Aufnahme des Themas in Lehrpläne und -materialien sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren, land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Jagd- und Fischerprüfungen, Nationalpark-Ranger, Naturschutzsachverständige

### Evaluierungsparameter:

- **Status und Trend gebietsfremder Arten (MOBI N6)**
- Bekämpfungskosten von invasiven gebietsfremden Arten (z. B. in Schutzgebieten, Life-Projekte)

<sup>22</sup> Maßnahmen 15 und 16 der EU-Biodiversitäts-Strategie

<sup>23</sup> Umweltbundesamt (2013, Langfassung, unveröff.): Ausarbeitung des österreichischen Berichtes gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie, Berichtszeitraum 2007-2013. Bericht für die österreichischen Bundesländer, Wien.

<sup>24</sup> „Citizen Science“ bezeichnet eine Arbeitsmethode der Wissenschaft, mit der Projekte unter Mithilfe oder von interessierten AmateurInnen durchgeführt werden. Sie melden Beobachtungen, führen Messungen durch oder werten Daten aus.

- Problembewusstsein bei ausgewählten Zielgruppen (österreichweite, repräsentative Umfrage)

**Umsetzungsakteure:** Ämter der Landesregierungen, BMLFUW, BMWFW

**Weitere Akteure:** AGES, ASFINAG, Berg- und Naturwachen, BFW, BMBF, BMF (Zoll), BMG, BMVIT, Botanische und Zoologische Gärten, EVU, Fischereiverbände, Gartenbau und -handel, Imkerverbände, Jagdverbände, Landwirtschaftskammern, ÖBB, ÖBf AG, ÖWAV, Schutzgebietsverwaltungen, Umweltbundesamt, Universitäten, Via Donau sowie NGOs



## **ZIEL 9 BIODIVERSITÄTSGEFÄHRDENDE ANREIZE, EINSCHLIEßLICH SUBVENTIONEN, SIND ABGEBAUT ODER UMGESTALTET**

- Relevante Subventionen sind im Sinne des Biodiversitätsschutzes umgestaltet (2020+).

### **HINTERGRUND**

Neben rechtlichen Bestimmungen bieten Anreizmaßnahmen, wie die Vergabe von Subventionen, die Möglichkeit der Steuerung von Maßnahmen. Unter biodiversitätsgefährdenden Anreizen, einschließlich Subventionen werden direkte finanzielle Unterstützungen, aber auch Steuererleichterungen verstanden, die Verhalten begünstigen, das sich negativ auf Klima, Luft, Boden, Wasser, menschliche Gesundheit und auf die biologische Vielfalt auswirken. Die entstehenden Kosten (ökologische Folgekosten) werden zumeist von der Allgemeinheit und nicht vom Verursacher getragen.

### **MASSNAHMEN**

- Analyse und verstärkte Kommunikation von volks- und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund biodiversitätsbeeinträchtigender Subventionen
- Entwicklung und Aufnahme von Biodiversitätskriterien in Anreizmaßnahmen, einschließlich Subventionen sowie in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten als Grundlage für die Vergabe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Aspekte
- Entwicklung von Anreizen für die verstärkte Nutzung von Umweltmanagementsystemen mit Biodiversitätsbezug

### **Evaluierungsparameter:**

- **Anzahl der abgebauten oder umgestalteten Subventionen**
- **Anzahl der Subventionen in die Biodiversitätskriterien aufgenommen wurden**
- **Anzahl von Betrieben, welche Biodiversitätskriterien in ihre Produktionsprozesse oder Abläufe einbezogen haben**

**Umsetzungsakteure:** BMF, BMWFW

**Weitere Akteure:** Alle relevanten Ministerien, Ämter der Landesregierungen, IHS, Städte und Gemeinden, WIFO sowie NGOs